

Antrag

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 12. Mai 2017

Verschränkte Ganztageschule

Der Vorteil einer verschränkten Ganztageschule ist die sinnvolle Abwechslung von Unterricht, Lern-, Ruhe- und Freizeitphasen über den ganzen Schultag hinweg. Dadurch kann auch nicht klassischem Unterricht wie z. B. mehr Bewegung, musisch-kreative Inhalte und erzieherischen und sozialen Aufgaben mehr Zeit und Raum gegeben werden. Die Schüler haben danach ihre Hausaufgaben und eventuell notwendige Übungen erledigt.

Die verschränkte Ganztageschule ermöglicht es einerseits den Eltern, ihrer Berufstätigkeit mit größerem zeitlichen Spielraum nachzugehen, andererseits ist sie als Lernform deshalb besonders günstig, weil sie den Schülern durch die Möglichkeit des gemeinsamen und angeleiteten Lernens vor Ort einen offenen Zugang zur Bildung, unabhängig von sozialer Zugehörigkeit ermöglicht und damit auch weniger bildungsnahen Schichten bessere Chancen einräumt. Durch die angebotene Betreuung werden die Schüler beim Lernen unterstützt, die Lernmotivation und das soziale Lernen werden gefördert und zudem wird eine sinnstiftende Freizeitgestaltung forciert.

Aufgrund des aktuellen Schulzeitgesetzes (§ 9 Absatz 4) muss der Unterricht verpflichtend bis 16.00 Uhr besucht werden. Dies wird oft als große Einschränkung empfunden, da sich die Schüler danach nicht mehr ausreichend ihren außerschulischen Interessen oder Begabungen im gewünschten Maß widmen können. Das Gesetz wird zwar aktuell bereits vielfach nicht eingehalten und in Schulprojekten gibt es Versuche mit verschiedenen Zeitmodellen.

Deshalb ist es notwendig, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die möglichen Nachmittagsstunden individueller regelbarer werden. Als Beispiel könnte die verschränkte Zeit von Montag bis Donnerstag bis 15.00 Uhr dauern und danach noch eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden. Somit könnten einerseits Schüler mit anderen Aktivitäten früher starten und gleichzeitig bleibt das Betreuungsangebot erhalten.

Eine Änderung dieser Gesetzesgrundlage wäre für die flächendeckendere Implementierung von Ganztageschulen mit verschränktem Unterricht mit Sicherheit zielführend. Außerdem muss hier auch für eine ausreichende Finanzierung seitens des Bundes gesorgt werden.

Die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesministerin für Bildung auf, das Schulzeitgesetz soweit zu ändern, dass verschränkter Unterricht nicht mehr verpflichtend bis 16:00 Uhr dauern muss. Die Kosten für eine Ganztageschulbetreuung mit verschränktem Unterricht soll flächendeckend über Bundesmittel finanziert werden.